

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses  
vom Dienstag, den 03.09.2024.

### **4.5 Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neu-Anspach über Ehrungen und Auszeichnungen - Ehrenordnung - in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 09.11.2023**

**Vorlage: 184/2024**

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 16.02.23 (GVBl. S. 90, 93) folgende

### **4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neu-Anspach über Ehrungen und Auszeichnungen – Ehrenordnung – in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 09.11.2023**

zu erlassen:

#### **Artikel I**

##### **§ 4 Verdienstnadeln**

- (5) Die Entscheidung über die Verleihung der Verdienstnadeln trifft der Sozialausschuss, nachdem zunächst eine Empfehlung durch den Ältestenrat an den Magistrat erfolgt ist. Ebenso trifft der Sozialausschuss auf Vorschlag des Magistrats die Entscheidung darüber, ob bereits anerkannte Verdienstnadeln und Urkunden aberkannt werden können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn das Ansehen der Stadt oder deren Einwohner geschädigt wird.

##### **§ 5 Leistungsnadeln**

- (6) Bei Sportarten, für die die Einteilung der einzelnen Rangstufen der Leistungsnadel nicht angewendet werden kann, haben die jeweiligen Vereine bei ihren Vorschlägen die beantragte Stufe der Leistungsnadel zu begründen.

Die Entscheidung über die Verleihung der Leistungsnadeln trifft der Sozialausschuss, nachdem zunächst eine Empfehlung durch den Ältestenrat an den Magistrat erfolgt ist.

#### **Artikel II**

##### **§ 7 In-Kraft-Treten**

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neu-Anspach über Ehrungen und Auszeichnungen – Ehrenordnung – tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**